



ZSL

**Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg**

**Rahmenplan für die praktische Ausbildung
von Erzieherinnen und Erziehern an der
Fachschule für Sozialpädagogik
(praxisintegriert) in Teilzeitform**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Vorbemerkungen zum neuen Rahmenplan	3
Teil A:.....	3
1 Grundsätze für die praktische Ausbildung.....	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Auswahl der Einrichtungen.....	3
1.3 Zusammenarbeit zwischen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform und der Einrichtung	4
1.4 Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern während der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform	6
Teil B:.....	11
2 Materialien	11
2.1 Zum Umgang mit den Materialien	11
2.2 Gesamtübersicht der Handlungs- und Lernfelder.....	12
2.3 Gesamtübersicht der Ausbildungsinhalte	16
2.4 Übersetzung von Kompetenzen in Lernsituationen/Praxisaufgaben	37
3 Anlagen	38

Allgemeine Vorbemerkungen zum neuen Rahmenplan

Gemeinsam mit Vertretern der öffentlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik, der kommunalen Landesverbände, der kirchlichen und freien Kindergartenträgerverbände wurde der vorliegende Rahmenplan für die praktische Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform entwickelt.

Inhaltlich gliedert sich der vorliegende Rahmenplan in zwei Teile. Teil A bildet zunächst die Grundsätze für die praktische Ausbildung ab. Teil B stellt Materialien zur Verfügung. Diese Materialien sollen den Trägern bzw. Einrichtungen der praktischen Ausbildung Hilfe und Anregung sein, bei der Übersetzung von zu erwerbenden Kompetenzen in konkrete Lernsituationen bzw. Praxisaufgaben.

Teil A:

1 Grundsätze für die praktische Ausbildung

1.1 Allgemeines

Das Land Baden-Württemberg misst der Ausbildung der staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher als Fachkräfte für Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen im Sinne des SGB VIII in öffentlicher oder freier Trägerschaft und anderen Einrichtungen grundlegende Bedeutung zu. Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung und ihren Abschluss sind das Schulgesetz, das Kindertagesbetreuungsgesetz und die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform.

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ der vierjährigen Ausbildung erfolgt nach den Grundsätzen des Kultusministeriums, das für die Fachschulen für Sozialpädagogik, für Kindergärten, altersgemischte Gruppen, Horte sowie für Kinderkrippen und weitere Einrichtungen gemäß SGB VIII zuständig ist. Durch die Grundsätze für die praktische Ausbildung soll eine qualitativ gleichwertige Zusammenarbeit der Fachschulen und den Einrichtungen gewährleistet werden (vgl. § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

1.2 Auswahl der Einrichtungen

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Fachschule für Sozialpädagogik.

Die praktische Ausbildung findet in Einrichtungen statt, die dem Arbeitsfeld der staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher entsprechen. Die Fachschule entscheidet darüber, ob eine Einrichtung die Gewähr bietet, die Ausbildungsziele zu erreichen.

Die Eignung einer Einrichtung für die praktische Ausbildung ist von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung abhängig. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin/dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Fachschule.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder muss die fachliche Anleitung und Ausbildung durch eine Fachkraft¹ gewährleistet sein. Die Fachkraft soll nach abgeschlossener Ausbildung über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld verfügen, in dem sie die Anleitung übernimmt. Über die Eignung von anderen Fachkräften entscheidet im Einzelfall die Fachschule.

1.3 Zusammenarbeit zwischen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform und der Einrichtung

1.3.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Da die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Fachschule liegt, schließt das auch die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin/des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Fachschule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

Die Schülerinnen und Schüler sind nach einem Plan auszubilden, der zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ von der Fachschule mit der Einrichtung auf der Grundlage der Lehrpläne und des Rahmenplans für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in der jeweils gültigen Fassung abgestimmt wird.

Die praktische Ausbildung ist nur im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Einrichtung möglich.

Inhalte dieser Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Vermittlung von Kompetenzen (vgl. Punkt 1.4.2)
- Verständigung über die Konzeption der Einrichtung und über den Ausbildungsauftrag der Fachschule
- Abstimmung über die inhaltliche und die organisatorische Durchführung des Ausbildungsprogramms
- Erläuterung und Abstimmung der Beurteilungskriterien

¹ Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher; staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen von Hochschulen; staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Diplom-Pädagoginnen/Diplom-Pädagogen, Diplom- Erziehungswissenschaftlerinnen/Diplom-Erziehungswissenschaftler mit sozialpädagogischem Schwerpunkt sowie Bachelor-Absolventinnen/Bachelor-Absolventen dieser Fachrichtungen

- Austausch über den Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers sowie der daraus resultierenden Handlungsschritte, Beurteilungskriterien und die im Zusammenhang mit dem Praktikumsbericht realisierten Angebote der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers.

Die Fachschulen für Sozialpädagogik führen Anleitertreffen durch. Die weitere Zusammenarbeit kann in vielfältigen Formen durchgeführt werden, z. B. im Rahmen von Abstimmungsgesprächen, Einzelgesprächen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen in der Fachschule oder in der Einrichtung sowie durch die Herausgabe von Rundschreiben. Hierfür soll den Praxisanleiterinnen Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Fachberaterinnen und Trägerverbände können einbezogen werden.

1.3.2 AUFGABENBEREICHE DER FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (PRAXISINTEGRIERT) IN TEILZEITFORM

Die Fachschule benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung der Schülerin/des Schülers betreut. Diese muss über eine Lehrbefähigung im Fach Sozialpädagogik oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Diese Lehrkraft arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen, sie berät und beurteilt die Schülerin oder den Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch. Die Fachschule und ihre Fachlehrer/innen haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- Anleitung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ in Praxisfeldern unter Beachtung des Grundlagenwissens und des Ausbildungsstandes
- fachliche und persönliche Beratung
- Beurteilung mit einer Note

Während der gesamten Ausbildungszeit kommt der Anleitung durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter in der Einrichtung große Bedeutung zu. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Arbeitsaufgaben. Kriterien für den Besuchsbericht sind in Anlage 1 im Anhang enthalten.

1.3.3 AUFGABENBEREICHE DER EINRICHTUNG

Die Einrichtung und ihre Fachkräfte haben bei der praktischen Ausbildung insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung und Organisation der praktischen Ausbildung
- Erläuterung des Auftrages und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, der laufenden und der geplanten Vorhaben;

- Abklärung der gegenseitigen Erwartungen hinsichtlich der Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten der schulischen Organisation und der Einrichtung;
- Förderung von erzieherischen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen;
- Regelmäßiges Beobachten und Begleiten der Schülerin/des Schülers im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und die regelmäßige Auswertung ihres pädagogischen Handelns mit Hilfe der Beurteilungskriterien;
- Hinführung zu selbständigem und verantwortlichem Arbeiten während der praktischen Ausbildung;
- Gelegenheiten schaffen, das eigene erzieherische Verhalten und das Verhalten der Kinder/Jugendlichen systematisch zu beobachten und zu reflektieren;
- Erfüllung der schulischen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Praxisstelle.

Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Fachschule bestimmten Termin eine Beurteilung über die im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ gezeigten Leistungen sowie eine Bescheinigung über die geleisteten Praxisstunden. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen Vorschlag für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. (Anlagen 2 und 3).

Im Rahmen der Ausbildung arbeiten die Einrichtung und die betreuende Fachlehrerin/der betreuende Fachlehrer unter Einbeziehung der Schülerin/des Schülers zusammen.

1.4 Sozialpädagogisches Handeln in Praxisfeldern während der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform

1.4.1 KONZEPTION

Ziel dieser Grundsätze ist es, die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Baden-Württemberg inhaltlich und strukturell an die gestiegenen Berufsanforderungen anzupassen. Die praktische Ausbildung ist eingebettet in ein Gesamtkonzept, das sich an dem Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ausrichtet. Sie ersetzen daher nicht die sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungspläne im Einvernehmen von Fachschule und Einrichtung.

Professionelles pädagogisches Handeln von Erzieherinnen und Erziehern zeichnet sich dadurch aus, dass es sich in offenen sozialen Situationen vollzieht. Ein möglichst breites fachliches Wissen sowie vielfältiges methodisches Können müssen hierbei auf den Umgang mit Menschen in konkreten Situationen angewandt werden. In der Ausbildung erworbenes Fach- und Methodenwissen kommen nur zum

Tragen, wenn sie in personale Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbständigkeit eingebunden sind; das sind Selbstkompetenzen, die ebenfalls in das Qualifikationsprofil des Erzieherberufes einbezogen werden müssen.

1.4.1.1 BERUFLICHE HANDLUNGSKOMPETENZ²

Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Kompetenzdimensionen:

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Fachkompetenz ist beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass Erzieherinnen und Erzieher

- Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsaufgaben fachgerecht übernehmen;
- Bildungskonzepte erarbeiten, planen, strukturieren und evaluieren;
- Bildungsprozesse erkennen und verstehen, initiieren und unterstützen, auswerten und dokumentieren;
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fordern und fördern, bestärken und begleiten;
- mit Eltern zusammenarbeiten, sie informieren und sich von ihnen anregen lassen, sie beraten und ggf. weitervermitteln;
- das Gemeinwesen in die eigene pädagogische Arbeit mit einbeziehen und in der Öffentlichkeit agieren;
- mit (Grund-)Schulen kooperieren;
- Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe kennen und mit ihnen kooperieren.

Personalkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu beurteilen, dabei eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Personalkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität, Verantwor-

² Hrsg.: Sekretariat der Kultusministerkonferenz Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, 2007, S. 10

tungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen und Werthaltungen zu entwickeln, insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit Anderen professionell und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Sozialkompetenz kommt im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern und in der Kooperation mit Trägervertretern oder weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf vielfältige Weise zum Tragen.

Hierbei gilt es insbesondere, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten (Autonomie), sich offen und unverstellt auf diese Begegnungen einzulassen (Kongruenz), den verschiedenen Kooperationspartnern respektvoll und wertschätzend gegenüber zu treten (Empathie und Akzeptanz). Konflikte müssen erkannt und inhaltlich wie emotional geklärt werden.

Instrumentelle Kompetenzen

Instrumentelle Kompetenzen sind eine Bündelung von Methodenkompetenz, kommunikativer Kompetenz und Lernkompetenz als Grundlagen zur Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz.

Im Laufe der Ausbildung entwickelt sich die berufliche Handlungskompetenz der angehenden Erzieherinnen und Erzieher auf vielen Ebenen gleichzeitig. Es ist die Aufgabe beider Lernorte der „Fachschule“ und der „Praxis“, diesen Kompetenzzuwachs zu initiieren oder zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform lernen und konstruieren ihre subjektiven Kompetenzen dahingehend, dass sie vom **Erleben** und **Erfahren** über das **Erkennen** und **Verstehen** hin zu einer eigenständigen und fachlichen **Planungs-, Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit** gelangen.

Im Hinblick auf ihr Verständnis für das zukünftige Arbeitsfeld erwerben sie zunächst **ein Orientierungswissen**, sie erkennen **übergeordnete Arbeits- und Zielzusammenhänge**. Sie reflektieren die **Auswirkungen** ihres Handelns auf **nachfolgende Prozesse**, ordnen diese ein und richten ihr Handeln darauf aus. Hinzu kommen nach und nach **arbeitsplatzspezifische Kompetenzen** sowie fachtheoretische **Spezialkenntnisse**.

Daneben bezieht sich der vorliegende Rahmenplan für die praktische Ausbildung auf die Kompetenzdimensionen des deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Der deutsche Qualifikationsrahmen unterscheidet die beiden Kompetenzkategorien: Fachkompetenz, unterteilt in „*Wissen*“ und „*Fertigkeiten*“, und Personale Kompetenz, unterteilt in „*Sozialkompetenz und Selbstständigkeit*“.

Kenntnisse

Kenntnisse sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.

Fertigkeiten

Fertigkeiten beschreiben die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Kompetenz wird als die nachgewiesene Fähigkeit definiert, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen³.

1.4.1.2 HANDLUNGS- UND LERNFELDER

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein.

Das Konzept für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern orientiert sich an berufsbezogenen Handlungs- und Lernfeldern. Sie fassen komplexe berufliche Aufgabenstellungen zusammen und verknüpfen so berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen.

Der handlungsorientierte Leitgedanke kommt bereits in der Benennung der einzelnen Handlungs- und Lernfelder zum Ausdruck. Das erste Handlungsfeld „Berufliches Handeln fundieren“ bildet den Rahmen der Ausbildung und vermittelt ein grundlegendes berufliches Handlungsverständnis. Insofern umrahmt es die übrigen Handlungsfelder. Das zweite Handlungsfeld „Erziehung und Betreuung gestalten“

³ Amtsblatt der Europäischen Union vom 06.05.2008: Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.04.2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (2008/C 111/01)

bildet die Basis und vermittelt pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen für den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Handlungsfelder „Entwicklung und Bildung fördern I und II“ sowie das Fach „Religionslehre und Religionspädagogik“ fokussieren die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Das Handlungsfeld „Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben“ sensibilisiert für pädagogische Begegnungen mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen (körperliche oder seelische Beeinträchtigungen, soziale wie kulturelle Diversitäten). Im Handlungsfeld „Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln“ geht es um angemessene Formen der professionellen Kooperation und Außendarstellung.

In allen Handlungsfeldern geht es um das ganzheitliche Erfassen und Bewältigen der beruflichen Wirklichkeit. Dadurch wird ein handlungsorientiertes Lernen, d.h. Lernen durch das Handeln und für das Handeln in beruflichen Arbeitsprozessen, angestrebt. Es ermöglicht die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und eine prozessorientierte, didaktische Gliederung der Ausbildung.

1.4.2 ZU ERWERBENDE KOMPETENZEN

Die hier beschriebenen Kompetenzen bilden allgemeine Ausbildungsschwerpunkte ab. Sie ersetzen nicht die im Einvernehmen von Einrichtung und Fachschule erstellte, sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplanung.

Die Ausbildung soll in zunehmendem Maße zu selbständigem und verantwortungsvollem beruflichen Arbeiten befähigen. Am Ende der Ausbildung verfügen die Schülerinnen und Schüler über folgende Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen können:

- pädagogische Beziehungen gestalten.
- Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten.
- Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren.
- eine Gruppe eigenverantwortlich leiten.
- Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen gestalten.
- zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt anleiten.
- Partizipation ermöglichen.
- Übergänge gestalten.
- rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit angemessen beachten.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten.
- konstruktiv im Team arbeiten und das Team weiterentwickeln.
- bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.
- an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken.
- in Netzwerken kooperieren.

- Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten.

Mit diesen Zielen ist der gleichzeitige Einsatz in mehreren Einrichtungen (z. B. als Springkraft oder in Gruppen mit doppelt belegten Plätzen an Vor- und Nachmittagen) oder als Gruppenleiterin/Gruppenleiter grundsätzlich nicht vereinbar.

Während der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler am gesamten Tagesablauf der Einrichtung mitwirken und an ausgewählten Veranstaltungen (z. B. Elternabende, Ausflüge, Besichtigungen, Feste, Teambesprechungen) aktiv teilnehmen.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder, Schulkinder/Jugendliche) ausgebildet werden.

Teil B:

2 Materialien

2.1 Zum Umgang mit den Materialien

Teil B der vorliegenden Handreichung besteht aus drei Teilen.

Zunächst werden in einer Gesamtübersicht die Handlungs- und Lernfelder der schulischen Ausbildung abgebildet. Diese Darstellungsweise soll einen raschen Überblick ermöglichen.

In einem nächsten Schritt werden dann die Ausbildungsinhalte in einer Übersicht dargestellt. Hier sind die Ausbildungsinhalte den entsprechenden Lernfeldern und Schuljahren zugeordnet. Diese Darstellungsweise dient dazu, einerseits die schulischen Ausbildungsinhalte für die Praxis transparent zu machen und andererseits ermöglicht sie es, sinnvolle Praxisaufgaben für die Phase der praktischen Ausbildung zu entwickeln.

In Kapitel 2.4 werden verbindlich umzusetzende Lernsituationen/Praxisaufgaben formuliert. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser und weiterer Lernsituationen/Praxisaufgaben und deren zeitliche Verortung planen Einrichtung und Fachschule gemeinsam. Nur so ist eine sinnvolle Verzahnung von praktischen und theoretischen Ausbildungsinhalten möglich.

2.2 Gesamtübersicht der Handlungs- und Lernfelder

Handlungsfeld: Berufliches Handeln fundieren

LERNFELD	SCHULJAHR 1	SCHULJAHR 2	SCHULJAHR 3	SCHULJAHR 4
Die Berufsrolle professionell einnehmen	X	X		
Kinder und Jugendlichen beobachten und dokumentieren	X	X		
Methoden sozialpädagogischer Arbeit anwenden	X		X	
Rechtliche Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit einhalten		X	X	
Didaktische Handlungsansätze vergleichen			X	
Lern- und Arbeitstechniken nutzen			X	
Mit Bildungsplänen arbeiten	X			
Institutionen und Arbeitsfelder analysieren				X
Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung und Jugendhilfe kennenlernen				X
Selbstmanagement praktizieren				X

Handlungsfeld: Erziehung und Betreuung gestalten

LERNFELD	SCHULJAHR 1	SCHULJAHR 2	SCHULJAHR 3	SCHULJAHR 4
Erziehen als pädagogisches Handeln professionalisieren (Pädagogische Grundlagen)	X	X		
Menschliches Verhalten und Erleben in seiner Entwicklung verstehen (Psychologische Grundlagen)	X	X	X	
Tageseinrichtungen für Kinder als aktiven Lebensraum gestalten		X		
Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Familien analysieren (Soziologische Grundlagen)			X	
Gruppenprozesse verstehen und pädagogisch begleiten			X	
Medienpädagogisch handeln				X
Die Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen begleiten				X

Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern I

LERNFELD	SCHULJAHR 1	SCHULJAHR 2	SCHULJAHR 3	SCHULJAHR 4
Spiel als grundlegender Zugang zur Welt verstehen und fördern	X	X		
Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	X	X	X	
Naturwissenschaftliche und technische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen, begleiten und erfahrbar machen			X	X
Emotionale, soziale und kognitive Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten				X

Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern II

LERNFELD	SCHULJAHR 1	SCHULJAHR 2	SCHULJAHR 3	SCHULJAHR 4
Kreative Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	X			
Ästhetische Erfahrungen erweitern und künstlerische Fähigkeiten entwickeln		X		X
Musikalisch aktiv wahrnehmen, singen und musizieren – Rhythmisch-musikalische Tätigkeiten erfahren und ausüben	X	X	X	X
Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	X		X	
Gesunderhaltung fördern		X		

Handlungsfeld: Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben

LERNFELD	SCHULJAHR 1	SCHULJAHR 2	SCHULJAHR 3	SCHULJAHR 4
Soziale Konstruktionen der Unterschiede zwischen Menschen erkennen	X			
Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Entwicklungsbereich begleiten		X	X	X
Sozial-ökonomische Differenziertheit beachten	X	X		
Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen und wertschätzen	X			
Gender-Mainstreaming umsetzen		X		
Beratung leisten				X

Handlungsfeld: Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln

LERNFELD	SCHULJAHR 1	SCHULJAHR 2	SCHULJAHR 3	SCHULJAHR 4
Im Team arbeiten	X			
Mit Eltern zusammenarbeiten	X	X		
Qualität entwickeln		X	X	X
Den Übergang von Tageseinrichtungen für die Kinder in die Grundschule gestalten			X	
An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken				X

2.3 Gesamtübersicht der Ausbildungsinhalte

Handlungsfeld: Berufliches Handeln fundieren

LERNFELD	AUSBILDUNGSMATERIALIEN	SCHUL- JAHR 1	SCHUL- JAHR 2	SCHUL- JAHR 3	SCHUL- JAHR 4
Die Berufsrolle professionell einnehmen	Prinzipien professionellen pädagogischen Handelns (Ganzheitlichkeit; Anwalt-schaft; emotionale Distanzierung; pädagogische Zurückhaltung; Partizipation; Respekt; Achtung; Wertschätzung)	X	X		
	Professionelle pädagogische Beziehung (Nähe und Distanz; Macht und Verantwortung; Sympathie und Antipathie)		X		
	Berufliche Rolle (in familienergänzenden und familienersetzenden Einrichtungen; in der Schule)		X		
Kinder und Jugendlichen beobachten und dokumentieren	Beobachtung als wissenschaftliche Methode	X			
	Beobachtung als Grundlage für pädagogische Interventionen	X			
	Kasuistik	X			
	Instrumente zur systematischen Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen		X		

Methoden sozialpädagogischer Arbeit anwenden	Analyse, Planung, Durchführung, Reflexion, Dokumentation Projektarbeit	X		X	
Rechtliche Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit einhalten	Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in der privaten und öffentlichen Erziehung (Aufsichtspflicht, Datenschutz, Schweigepflicht, Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG); Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG); Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK)) Recht und Bildung (UN-Konvention) Rechtstellung von Kindern und Jugendlichen in der Familie und Gesellschaft Arbeitsrechtliche Regelungen (Arbeitsverhältnis, Arbeitnehmerschutz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarifverträge, Aufsichtspflicht und Haftung) Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung		X X X	X X	
Didaktische Handlungsansätze vergleichen	Didaktische Handlungsansätze (Situationsansatz, Reggio-Pädagogik, Waldkindergarten, offene Kindergartenarbeit, aktuelle Konzepte)			X	
Lern- und Arbeitstechniken nutzen	Wissenschaftliche Arbeitstechniken, Präsentation, Methoden der Selbstreflexion, Datenverarbeitung (Facharbeit)			X	

Mit Bildungsplänen arbeiten	Orientierungsplan (Entstehung, Grundlagen, Bildungs- und Entwicklungsfelder, Verbindlichkeitsgrad und Freiräume)	X			
Institutionen und Arbeitsfelder analysieren	Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte, Hort, Kinderhaus, Bildungshaus, Familienzentrum)				X
	Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sowie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe				X
	Integrative und sonderpädagogische Einrichtungen				X
Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung und Jugendhilfe kennenlernen	Geschichte (der Kleinkinderziehung, des Hortes, der Heimerziehung, der Jugendarbeit)				X
	Vergleich verschiedener Erziehungs- und Bildungssysteme				X
Selbstmanagement praktizieren	Selbsteinschätzung, Stress, Selbstmanagement				X

Handlungsfeld: Erziehung und Betreuung gestalten

LERNFELD	AUSBILDUNGSINHALTE	SCHUL-JAHR 1	SCHUL-JAHR 2	SCHUL-JAHR 3	SCHUL-JAHR 4
Erziehen als pädagogisches Handeln professionalisieren (Pädagogische Grundlagen)	Pädagogische Grundlagen (Bild vom Kind, Erziehungsziele, Erziehungsstile, erzieherische Einflussnahme)	X			
	Geschichte der Pädagogik		X		
	Aktuelle pädagogische Themen		X		
Menschliches Verhalten und Erleben in seiner Entwicklung verstehen (Psychologische Grundlagen)	Themen und Fragestellungen der Psychologie	X			
	Entwicklung	X			
	Kommunikation	X			
	Bindung (Theorie, Eingewöhnungsmodell)	X			
	Gestaltung von Transitionen			X	
	Erklärungsansätze für Lern- und Entwicklungsprozesse (Lerntheorien, tiefenpsychologische Ansätze, konstruktivistischer Ansatz)			X	
	Resilienz (Grundlagen, Entwicklung von Resilienz)			X	

	Aktuelle psychologische Themen		X		
Tageseinrichtungen für Kinder als aktiven Lebensraum gestalten	Tagesablauf		X		
	Raumgestaltung (Wirkung von Räumen, Bedürfnisse von Kindern unterschiedlichen Alters, Naturraum/Außenbereich)		X		
	Raumgestaltung und Bildungsauftrag		X		
Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Familien analysieren (Soziologische Grundlagen)	Gesellschaft im Wandel (Familie, weitere Formen des Zusammenlebens)			X	
	Soziale Ungleichheit			X	
	Folgen für Institutionen			X	
Gruppenprozesse verstehen und pädagogisch begleiten	Gruppe (verschiedene Gruppensysteme, Bedeutung der Gruppe für Kinder und Jugendliche, Methoden zur Darstellung von Gruppenbeziehungen, Gruppenphasen, pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Gruppensituationen, Gruppenkonzepte)			X	
Medienpädagogisch handeln	Mediensozialisation (Medien, Medienkompetenz, Verarbeitung von Medienerfahrungen)				X

	Medienpädagogik (Einsatz von Medien, medienpädagogische Fachdienste, Problem- bereiche)				X
Die Entwicklung der Sexua- lität von Kindern und Jugendlichen begleiten	Sexuelle Entwicklung (kindliche Sexualität, jugendliche Sexualität)				X
	Sexualpädagogik (Sauberkeitserziehung; Körperbewusstsein; Geschlechtsidentität; Darstellung in den Medien; Prävention vor sexueller Gewalt)				X

Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern I

LERNFELD	AUSBILDUNGSINHALTE	SCHUL-JAHR 1	SCHUL-JAHR 2	SCHUL-JAHR 3	SCHUL-JAHR 4
Spiel als grundlegender Zugang zur Welt verstehen und fördern	Merkmale des Spiels	X			
	Bedeutung des Spiels (kognitiv, sprachlich-kommunikativ, emotional, sozial, Körpererfahrung, Sinneswahrnehmung, Persönlichkeitsentwicklung)	X			
	Spielformen	X			
	Spieltheorien		X		
	Spielanregung für unterschiedliche Altersstufen (Material, personale Unterstützung, Zeit, Raum)		X		
	Rollenspiel		X		
	Darstellendes Spiel			X	
Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	Entwicklung der Sprache und des Sprachverständnisses (Voraussetzungen)	X			
	Förderung der Sprachentwicklung (Bewusstsein der eigenen Sprachkompetenz, Sprechanlässe im Alltag, individuelle Förderung)	X			
	Sprachförderkonzepte		X		

Emotionale, soziale und kognitive Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	Sicherstellung emotionaler Bedürfnisse				X
	Umgang mit kindlichen Gefühlen				X
	Sozialerziehung (Eigen- und Fremdverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, Wertevermittlung)				X
	Kognitive Entwicklung				X
	Eigenständige Denkleistungen und Lösen von Problemen (Lernen als selbsttätiger Prozess, individuelles Lernen, entdeckendes Lernen, soziales Lernen, lernmethodische Kompetenzen von Kindern, Förderung und Anregung, Hypothesenbildung, Projektlernen)				X

Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern II

LERNFELD	AUSBILDUNGSINHALTE	SCHUL-JAHR 1	SCHUL-JAHR 2	SCHUL-JAHR 3	SCHUL-JAHR 4
Kreative Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	Materialerfahrung	X			
	Kreativität	X			
	Gestaltungsprozesse (Gestaltungsregeln, Konstruktionsprinzipien, Materialeigenschaften, sprachliche Begleitung)	X			
	Entwicklung der Kinderzeichnung	X			
Musikalisch aktiv wahrnehmen, singen und musizieren – rhythmisch-musikalische Tätigkeiten erfahren und ausüben	Singen (Umgang mit der eigenen Stimme, Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen, Liedanalyse, Methoden der Liedeinführung, Liedrepertoire)	X			
	Rhythmik (Grundlagen der Rhythmik, rhythmische Spieleinheiten)	X			
	Instrumentalspiel (Umgang mit verschiedenen Instrumenten, Spieltechniken, Einsatzmöglichkeiten)		X		
	Musikhören (aktives Musikhören, Musikanalyse, Methoden des aktiven Musikhörens mit Gruppen)		X		
	Singen (selbstständiges Erarbeiten von Liedern, Liedrepertoire)				X

	Instrumentalspiel (Gruppenmusizieren, Verklangerung)			X	
	Rhythmik (rhythmische Tätigkeit, Tanz)			X	X
	Musiktheater				X
	Musikhören (Begegnung mit verschiedener Musik, reflektierter Umgang mit elektronischen Medien)				X
Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	Grundformen der Bewegung	X			
	Bewegungsgeräte und Materialien	X			
	Koordination und Kondition			X	
	Bewegungslandschaften und -baustellen	X			
	Unfallverhütung und Sicherheitsaspekte	X			
	Planung einer Bewegungsaktivität (didaktische Prinzipien, Stundenaufbau, Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkraft)	X			
	Psychomotorik (Ziele, Inhalte, Grundsätze)			X	
	Motorische Entwicklung von Schulkindern und Jugendlichen			X	

	Bewegungsangebote von Schulkindern und Jugendlichen			X	
	Sozialpädagogische Freizeitprojekte mit Bewegungsschwerpunkt			X	
	Bewegung und Gesundheit (Körperhaltung, Körpergewicht, Suchtprophylaxe, Präventionsmodelle)			X	
Gesunderhaltung fördern	Prävention und Gesundheitsförderung (historische Entwicklung, Empowerment, Intersektoralität, Selbstkompetenz und Eigenverantwortlichkeit)	X			
	Umgang mit Gesundheit und Krankheit (Salutogenese, Pathogenese)	X			
	Ursachen und Formen von Erkrankungen (psychosomatische Störungen, Essstörungen, Infektionskrankheiten, Stoffwechselerkrankungen, Allergien, Parasiten, Epilepsie)	X			
	Verhalten bei Erkrankungen (Erkennen von Krankheitssymptomen, erste Maßnahmen bei Erkrankungen am Kind, organisatorische und rechtliche Maßnahmen)	X			
	Suchtprävention	X			
Ästhetische Erfahrungen erweitern und künstlerische Fähigkeiten entwickeln	Gestaltungsaufgaben für Kinder oder Jugendliche (altersentsprechende Themen, Werkzeug- und Materialeinsatz, Nachhaltigkeit und Ökologie)		X		

	Entwicklung eines Gestaltungsprozesses aus den Bereichen (Grafik/Malerei/dreidimensionaler Bereich)		X		
	Gestaltung und Präsentation (Text, Bild, Objekt)		X		
	Entwicklung eines Gestaltungsprozesses aus den Bereichen (neue Medien/Performance/darstellendes Spiel)				X
	Auseinandersetzung mit (Künstlerbiografien, Kunstepochen, Ausdrucksformen anderer Kulturen)				X
	Bildrezeption mit Kindern und Jugendlichen				X

Handlungsfeld: Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben

LERNFELD	AUSBILDUNGSIHALTE	SCHUL-JAHR 1	SCHUL-JAHR 2	SCHUL-JAHR 3	SCHUL-JAHR 4
Soziale Konstruktionen der Unterschiede zwischen Menschen erkennen	Biographische Selbstreflexion	X			
	Dimensionen der Vielfalt	X			
	Inklusion — Exklusion	X			
Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Entwicklungsbereich begleiten	Persönliche Einstellung und Gefühle in der Begegnung mit Menschen mit besonderen Lern- und Bildungsbedürfnissen		X		
	Behinderung/Verhaltensauffälligkeit und Gesellschaft		X		
	Teilhabe (rechtliche Grundlagen, gesellschaftliche Dimensionen)			X	
	Entwicklungsgefährdungen bei Kindern und Jugendlichen		X		
	Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen (Erscheinungsformen, Symptome, mögliche Ursachen)		X		
	Erklärungsansätze für auffälliges Verhalten		X		
	Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen (Erscheinungsformen, Symptome, mögliche Ursachen)				X

	Behinderung/Auffälligkeit und Familie (Lebenswirklichkeiten von Familien mit Kindern mit Behinderung oder Auffälligkeit, Kompetenzen des Systems „Familie“) Individuelle multiprofessionelle Entwicklungsbegleitung bzw. Förderkonzepte (Analyse des beobachteten Verhaltens im systemischen Kontext, Interpretation des Verhaltens, (heil-) pädagogische Maßnahmen in Abstimmung mit Fachdisziplinen) Angebote und Leistungen anderer Fachdisziplinen Heilpädagogische Hilfen (Frühförderung, Heilpädagogischer Fachdienst, Kooperation von Kindertagesstätten und Frühförderstellen) Integration/Inklusion – gelebte Pädagogik der Vielfalt (rechtliche Grundlagen, Organisationsformen und Rahmenbedingungen, Prinzipien gemeinsamer Erziehung)			X			X		X		X
Sozial-ökonomische Differenziertheit beachten	Dimensionen des Wohlergehens von Kindern (materielle Versorgung, soziale Situation, Versorgung im kulturellen Bereich/ Bildung, psychische und physische Lage) Soziale Benachteiligung (Ursachen und Risikofaktoren, Kinderarmut, Resilienzfaktoren) Armutsprävention (soziale Netzwerke, Aufgaben von Tageseinrichtungen für Kinder)	X									
		X						X			
Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen und wertschätzen	Biografische Selbstreflexion Eigene Kultur (Werte, Normen, Identifikationen)	X									
		X									

	Fremde Kulturen (Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Bewusstwerden eigener, Vorurteile, Anforderungen an das erzieherische Vorbild)	X			
	Ansatz der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung (Ziele, Methoden)	X			
	Prinzipien der interkulturellen Pädagogik (Biografiebezug, Repräsentanz, Akzeptanz und Wertschätzung)	X			
	Erstsprache und Zweitsprache	X			
Gender-Mainstreaming umsetzen	Biographische Selbstreflexion		X		
	Bedeutung von Geschlechtsrollen (Gewinnseiten, Verlustseiten)		X		
	Erklärungsansätze für geschlechtsspezifisches Verhalten (biologischer Ansatz, lerntheoretischer Ansatz, konstruktivistischer Ansatz „Doing gender“)		X		
	Gender Mainstreaming als Aufgabe für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen für Schulkinder, die Jugendhilfe.		X		
	Mädchenarbeit/Jungenarbeit (Ziele, Konzepte unter Beachtung der Differenz- und Gleichheitsperspektive, Methoden)		X		
Beratung leisten	Möglichkeiten und Grenzen von Beratung durch Erzieherinnen und Erzieher				X

	Heil- und sonderpädagogische Institutionen der Region				X
--	---	--	--	--	---

Handlungsfeld: Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln

LERNFELD	AUSBILDUNGSIHALTE	SCHUL-JAHR 1	SCHUL-JAHR 2	SCHUL-JAHR 3	SCHUL-JAHR 4
Im Team arbeiten	Teamarbeit (Team als Gruppe, notwendige Kompetenzen)	X			
	Umgang mit Konflikten	X			
	Organisation (Leitungsaufgaben, Arbeitsaufteilung, Einarbeitung, Teambesprechung, Beratung im Team)	X			
Mit Eltern zusammenarbeiten	Auftrag der Einrichtung	X			
	Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Rolle der Erzieherin, Eltern als Erziehungspartner)	X			
	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	X			
	Mitwirkung von Eltern (Elternbeirat, sonstige Formen)	X			
	Gespräche mit Eltern (Formen, Ziele, Gestaltung, Konfliktsituationen)		X		
	Veranstaltungen für und mit Eltern (Formen, Planung, Moderation)		X		
	Schriftliche Formen		X		

Qualität entwickeln	Qualität (Dimensionen, Qualitätskreislauf, rechtliche Grundlagen, Dienstleistungsorientierung) Organisations- und Trägerstrukturen Qualitätsmessung und -entwicklung in sozialpädagogischen Einrichtungen Bedarfsgerechte Entwicklung von Konzepten (Leitbild, Evaluation, Dokumentation)		X	X	X
Den Übergang von Tageseinrichtungen für die Kinder in die Grundschule gestalten	Rechtliche Vorgaben (gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsvorschriften, Bildungsplan) Gestaltung des Übergangs (Schulfähigkeit, Einschulungsuntersuchung, Kooperationspartner) Organisation der Kooperation (Kooperationsgespräche, Jahresplanung)			X X X	
An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken	Grundlagen der Sozialraumorientierung Vernetzung im Sozialraum (Öffnung nach außen, Formen und Entwicklung der Zusammenarbeit) Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit (Darstellung der Einrichtung nach außen, Formen, rechtliche Aspekte)			X X	X X

Handlungsfeld: Religionslehre und Religionspädagogik

LERNFELD	AUSBILDUNGSIHALTE	SCHULJAHR 1 – 4
Religiöse Dimension	Die Schülerin/der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • erkennt und reflektiert die religiöse Dimension des Lebens und die Vielfalt ihrer Ausdrucksformen, • lernt Formen von Spiritualität kennen und reflektiert spirituelle Erfahrungen, • weiß um die Bedeutung des religiösen Erlebens bereits im Stadium der Vorschullichkeit, • erweitert die eigene religiöse Kommunikationsfähigkeit, • kennt zentrale Inhalte der biblischen Überlieferung und der Tradition der Kirche und setzt sich mit diesen auseinander, • entwickelt in religiösen Fragen einen begründeten Standpunkt. 	Die Ausbildungsinhalte sind nicht den einzelnen Schuljahren zugeordnet. Die Lehrkraft vor Ort trifft die Entscheidung, welche Inhalte in welchem Schuljahr unterrichtet werden.
Religionspädagogische Praxis	Die Schülerin/der Schüler lernt <ul style="list-style-type: none"> • religionspädagogische Konzepte kennen und beurteilen, • bezieht religionspädagogisches Handeln auf theologische und biblische Grundlagen, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • lernt die verbindlichen religionspädagogischen Ziele nach dem baden-württembergischen Orientierungsplan kennen, • reflektiert die Rolle von Eltern und pädagogischen Fachkräften in der religiösen Bildung und Entwicklung des Kindes von Geburt an, • setzt sich mit impliziter und expliziter religionspädagogischer Praxis in den Einrichtungen auseinander, • plant, gestaltet und reflektiert religiöse Bildungsangebote für Kinder unterschiedlichen Alters unter Berücksichtigung der multireligiösen Situation im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern. 	
<p>Religiöse Entwicklung</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzt sich auseinander mit Theorien der religiösen und moralischen Entwicklung, Sozialisation und Bildung, • versteht religiöse Bildung als Selbstbildung und setzt sich mit der Rolle der Erziehenden in diesem Bildungsprozess auseinander, • erkennt die Bedeutung des biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbildes für die eigene professionelle Haltung und für den Umgang mit Kindern, • kennt Grundzüge und Werte anderer Religionen und handelt achtsam und reflektiert in der multireligiösen Situation. 	

2.4 Übersetzung von Kompetenzen in Lernsituationen/Praxisaufgaben⁴

Aus den in Kapitel 1.4.2 genannten Kompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Ausbildung verfügen, wurden konkrete Lernsituationen/Praxisaufgaben abgeleitet und den einzelnen Schuljahren zugeordnet. Diese und weitere Lernsituationen/Praxisaufgaben bilden die Grundlage der praktischen Ausbildung und werden zu Beginn der Ausbildung zwischen den Partnern (Kindertageseinrichtung und Fachschule für Sozialpädagogik) abgestimmt und zeitlich verortet.

Schuljahr 1

- Organisation und Arbeitsweise der Einrichtung kennenlernen
- Ein Kind über einen längeren Zeitraum beobachten, die Beobachtungen dokumentieren (Entwicklungsbeobachtung) und Themen des Kindes ableiten
- Didaktische Aktivitäten/Angebote unter Anleitung planen und durchführen (in den unterschiedlichen Bildungsbereichen)

Schuljahr 2

- Auseinandersetzung mit arbeitsrechtlichen Regelungen
- Instrumente der Beobachtung und Dokumentation, die in den Einrichtungen eingesetzt werden, kennenlernen und deren Einsatz erproben
- auf der Grundlage der durchgeführten Beobachtungen erste Schritte für eine individuelle Entwicklungsbegleitung ableiten
- Didaktische Aktivitäten/Angebote planen und durchführen (in den unterschiedlichen Bildungsbereichen)

Schuljahr 3

- Das eigenverantwortliche Führen einer Gruppe erproben
- Didaktische Aktivitäten/Angebote eigenverantwortlich planen und durchführen
- Ein kleineres Projekt durchführen
- Freispielführung erproben

Schuljahr 4

- Verwaltungsaufgaben durchführen
- Didaktische Aktivitäten/Angebote eigenverantwortlich planen und durchführen
- Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen
- Einen Teil einer Veranstaltung mit Eltern planen und durchführen

⁴ Ein Leitfaden mit Empfehlungen zur schrittweisen Übersetzung von Kompetenzen in konkrete Lernsituationen/Praxisaufgaben wird im Schuljahr 2012/2013 erarbeitet.

Anlage 1

(zu Ziffer 1.3.2)

Hinweise für die Erstellung des Besuchsberichts

(§ 11 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert)) in Teilzeitform

I. Daten

- Name der Schülerin/des Schülers
- Art der Einrichtung/Anschrift der Einrichtung
- Erster/Zweiter Besuch
- Datum und Dauer des Besuchs

II. Arbeitsgebiet

- Rahmenbedingungen
- Größe der Einrichtung
- Gruppengröße und Alter der Kinder/Schüler/Jugendlichen,
- Besonderheiten (z. B. Angebotsform, Pädagogische Konzeption, der Gruppe, Einzelner, Räumlichkeiten);
- Übertragene Aufgaben.

III. Besuchsverlauf (chronologisch in Stichworten)**IV. Beurteilung der Arbeitsweise mit der Gruppe/mit einzelnen Kindern****V. Gespräch**

- mit der Schülerin/dem Schüler
- mit der anleitenden Fachkraft

VI. Gesamteindruck mit Note

Datum und Unterschrift

Anlage 2

(zu Ziffer 1.3.3)

Kriterien zur Beurteilung

(§ 11 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert)) in Teilzeitform

I. Daten

- Name der Schülerin/des Schülers
- Anschrift der zuständigen Fachschule
- Anschrift der Einrichtung/Art der Einrichtung
 - Anzahl der Gruppen
 - Anzahl der Kinder

Name, Berufsbezeichnung und Funktion der verantwortlichen Fachkraft für die Anleitung und Ausbildung

Dauer der praktischen Ausbildung/des Praktikums (von/bis) Fehlzeiten in Arbeitstagen wegen Krankheit und anderer Gründe

II. Arbeitsgebiet

- Gruppengröße und Alter der Kinder/Schüler/Jugendlichen
- Besonderheiten (z. B. der Gruppe, Einzelner, Konzeption, Räumlichkeiten)
- Übertragene Aufgaben

III. Beurteilung der Fähigkeiten, Leistungen und der beruflichen Eignung

Auf der Grundlage der Ziffer 1.4 der Grundsätze für die praktische Ausbildung sowie der schulischen Beurteilungskriterien

IV. Gesamtbeurteilung

- in Worten sowie
- in ganzen oder halben Noten

Anlage 3

(zu Ziffer 1.3.3)

§ 5 Leistungsnoten⁵

(1) Die Leistungen der Schüler werden mit folgenden Noten bewertet:

sehr gut (1)

gut (2)

befriedigend (3)

ausreichend (4)

mangelhaft (5)

ungenügend (6)

(2) Die Noten haben folgende Bedeutung:

1. Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

⁵ Auszug aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung)